



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 21.10.2020 – Auszug aus Drucksache 18/10867 –

Frage Nummer 38 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Volkmar
Halbleib**
(SPD)

Nachdem im sog. Eckpunktepapier vom 01.07.2015 der seinerzeitigen Parteivorsitzenden der CDU/CSU-SPD-Koalition im Bund die Bundesnetzagentur aufgefordert wird, eine Entlastung der Region um Grafenrheinfeld zu erreichen und dafür Alternativen zu entwickeln, „damit die beiden als Neubau geplanten Drehstromtrassen Mecklar-Grafenrheinfeld und Altenfeld-Grafenrheinfeld (P 43 und P 44) entfallen können und stattdessen in Bestandstrassen mitgeführt und neue Endpunkte möglich werden“, das Bundeswirtschaftsministerium mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie am 05.06.2019 sich aber auf die Trasse P 43 verständigt hat, frage ich die Staatsregierung im Hinblick auf den Brief der Landräte der Landkreise Bad Kissingen, Main-Spessart, Rhön-Grabfeld und Schweinfurt vom 18.09.2020 an das Bundeswirtschaftsministerium, in dem sie sich gegen diese Vereinbarung zu P 43 sowie gegen einen Beschluss des Bundesbedarfsplangesetzes, die die Trasse P 43 festlegt, ohne eine ernsthafte Überprüfung der Alternativtrasse P 43 mod. bzw. ohne Klärung der Frage, ob P 43 bei einem möglicherweise verstärkten Südlink überhaupt noch erforderlich ist (vgl. auch Mainpost vom 18.09.2020 „Landräte gegen Stromtrassen“), unterstützt Ministerpräsident Dr. Markus Söder als Chef der Staatsregierung (Art. 47 Abs. 1 und 2 Bayerische Verfassung) die Einigung vom 05.06.2019 auf die Trasse P 43 seitens der Wirtschaftsministerien im Bund und im Freistaat, ist Ministerpräsident Dr. Markus Söder bereit, gegenüber dem Bund auf eine Herausnahme der P 43 aus der Netzplanung bzw. dem Bundesbedarfsplangesetz zu drängen, falls und solange keine ernsthafte Prüfung des Korridors P 43 mod. und keine Klärung der Verzichtbarkeit durch einen verstärkten Südlink erfolgt ist und hält es Ministerpräsident Dr. Markus Söder im Hinblick darauf, dass die Erdverkabelung bei Wechselstromleitungen dieser Größenordnung nach bisherigem technischen Stand der Technik nur für sehr kurze Abschnitte von 3 bis 6 km und mit einem hohen zusätzlichen Aufwand möglich ist, für realistisch, dass Eingriffe in das sensible Landschaftsbild der Rhön und des Spessarts bei Umsetzung der Trasse 43 zuverlässig vermieden werden?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Es ist das Ziel der Staatsregierung, den Netzausbau auf das notwendige Mindestmaß zu beschränken und ihn dort, wo er unvermeidbar ist, unter Berücksichtigung lokaler Belange möglichst bürger- und naturfreundlich umzusetzen.

Wesentliches Ziel der Vereinbarung der Spitzen der Großen Koalition von CDU/CSU und SPD vom 01.07.2015 hinsichtlich der Region Unterfranken war eine größtmögliche Entlastung gegenüber ursprünglichen Netzausbauplanungen. Bezüglich der Netzausbauvorhaben P43 und P44 sah diese die Vorlage und Prüfung von möglichen Alternativen vor. Insofern wurde die Vereinbarung bereits dadurch erfüllt, dass die Übertragungsnetzbetreiber mit den seither erstellten Netzentwicklungsplänen die Varianten P43mod und P44mod geprüft und vorgelegt haben. Im Anschluss hat hierzu auch die staatlich hierfür zuständige Bundesnetzagentur eine Prüfung der Varianten vorgenommen. Im Ergebnis hat sich gezeigt, dass die Varianten lediglich einer Verschiebung von Betroffenheiten gleichkämen und ein Verzicht sowohl von P43 und seiner Varianten als auch P44 und seiner Varianten nicht möglich ist. Eine Verpflichtung zur kompletten Streichung der Projekte war in der Vereinbarung aber auch nicht enthalten.

Die energiepolitische Vereinbarung vom 05.06.2019 schreibt die Vereinbarung aus 2015 zur Verbesserung der ursprünglichen Planungen im unterfränkischen Raum fort. Konkret wurde vereinbart, dass das Neubauprojekt P44 sowie die unter dem Namen P44mod diskutierten Alternativen nicht umgesetzt werden und zudem die P43 in die Liste der Erdkabelpilotprojekte aufgenommen wird, was eine Erdverkabelung einzelner Abschnitte an besonders neuralgischen Punkten und damit eine bürger- und landschaftsverträgliche Umsetzung ermöglicht. Die genaue Leitungsführung sowie mögliche Erdkabelabschnitte werden jedoch erst in dem noch durchzuführenden Planungs- und Genehmigungsverfahren ermittelt. Konkrete Aussagen dazu sind insofern aktuell nicht möglich.

Zusammen mit der bereits zu einem früheren Zeitpunkt festgelegten vollständigen Erdverkabelung des SuedLinks und der nicht vorgesehenen Stammstreckenführung des SuedLinks über Grafenrheinfeld führt der vollständige Verzicht auf die P44 und die Erdkabeloption bei P43 gegenüber ursprünglichen Netzausbauplanungen zu einer erheblichen Entlastung Unterfrankens bzw. der Region Grafenrheinfeld.

Die Verhandlungsergebnisse sind vor dem Hintergrund der Erforderlichkeit von Netzausbaumaßnahmen mit der Zielrichtung einer sicheren, sauberen und kostengünstigen Stromversorgung sowie der unterschiedlichen Interessenlage der beteiligten Akteure, wie dem Bund bzw. den anderen Bundesländern, zu sehen.